



WOCHENENDLAGER 2026 Bruck an der Leitha

23.03.2025

Liebe WiWö, liebe Eltern!

Dieses Jahr fahren die WiWö gemeinsam nach Bruck an der Leitha auf Wochenendlager. Dort werden wir im Pfadiheim der dortigen Pfadfindergruppe übernachten. Wer schnuppern möchte, hier ein kleiner Vorgeschmack: <https://pfadis-bruckleitha.at/heim/>

- **Adresse:** Schloßmühlgasse 44, 2460 Gemeinde Bruck an der Leitha
- **Treffpunkt:** Samstag, 23.05.2026, 09:30 am Hauptbahnhof Bahnsteig 12 in Uniform
- **Rückkehr:** Montag, 25.05.2026, 15:55 Uhr am Hauptbahnhof Bahnsteig 5
- **Kosten:** € 72,- / Geschwisterermäßigung: € 58,- (ab dem zweiten Kind)

Nachdem wir dieses Jahr nicht gemeinsam mit den GuSp auf Lager fahren, eine Geschwisterermäßigung aber trotzdem möglich sein soll, zahlt, wenn mehrere Geschwister mit auf Lager fahren, nur das älteste Geschwisterkind den vollen Beitrag. Bitte überweist für ein Geschwisterkind bei uns WiWö den oben genannten "Geschwisterermäßigungs"- Beitrag auf unser Gruppenkonto. Ein älteres Geschwisterkind bei den GuSp zahlt den dort angeschriebenen regulären Beitrag.

WICHTIG: Die Anmeldung ist nur dann gültig, wenn der **Lagerbeitrag bis zum 23.04.2026 bezahlt** wurde! Die Bezahlung ist gleichzeitig die Anmeldung - wer nicht gezahlt hat, kann leider nicht mitfahren.

- **Zahlung:** Bitte zahlt den Lagerbeitrag auf unser Gruppenkonto ein! Bareinzahlungen sind nicht möglich! Wenn es zu finanziellen Engpässen und Schwierigkeiten kommt, soll dies kein Grund sein, warum ein Kind oder ein*e Jugendliche*r nicht auf Lager fährt. Wenn Hilfe benötigt wird, ist es jederzeit und vertraulich möglich sich bei der Elternratsobfrau unter elternrat@gruppe52.at zu melden.

IBAN: AT51 2011 1000 0621 2581

Empfängername: Pfadfinder 52 St. Kapistran

Im Feld „**Buchungsinfo/Zahlungsreferenz/Verwendungszweck/Zahlungsgrund**“ unbedingt Folgendes eingeben: **WIWÖWOLA26+Name der teilnehmenden Person/en**

Wenn diese Info fehlt, kann die Zahlung nicht zugeordnet werden.

Mit der Anmeldung erklärt ihr euch mit folgenden Dingen einverstanden bzw. verpflichtet euch dazu:

- Die Lagerregeln wurden von euch gelesen und ihr erklärt euch damit einverstanden (siehe Seite 2).
- Storno-Bedingungen: Wird die Lagerteilnahme eurerseits storniert und sollen Kosten erstattet werden, so muss der/die Teilnehmer*in bzw. deren Erziehungsberechtigte die Erstattung jedenfalls selbst beantragen. Der Antrag auf Erstattung muss spätestens zwei Wochen nach Lagerende per Mail an [elternrat\(a\)gruppe52.at](mailto:elternrat(a)gruppe52.at) erfolgen. Ein belegter Grund (ärztliche Bescheinigung, etc.) muss dem Ansuchen beigelegt werden, sonst werden die Kosten nicht rückerstattet. In welcher Höhe der Lagerbeitrag rückerstattet wird, hängt von den bereits angefallenen Kosten ab. Eine Absage ist so schnell wie möglich Bescheid zu geben, sobald feststeht, dass die/der Teilnehmer*in doch nicht mitfahren kann.
- Wenn es Besonderheiten beim Essen (Allergien, Unverträglichkeiten, etc.) oder sonstige Besonderheiten gibt, die für das Lager wichtig sind, meldet sie bis 23.04.2026 per Mail an die jeweilige Stufenleitung.
- Das Stammdatenblatt muss am Abfahrtstag aktuell und unterschrieben bei der Stufenleitung sein. Falls sich Daten geändert haben, bitte rechtzeitig der jeweiligen Stufenleitung Bescheid geben.



- An einem Infoabend (bzw. Elternabend) teilgenommen zu haben (werden jeweils von den Stufenleitungen abgehalten).

Details zu Ausrüstung, Stammdatenblatt, sowie weiterer Informationen und Anweisungen zum WoLa folgen!
Wir freuen uns über viele Anmeldungen, um ein tolles Lager mit euch genießen zu können - mit viel Spaß und Abenteuern auf unserem Weg!

Zur Info die Lagerregeln

Die Lagerregeln gelten für Haus und Zelt sinngemäß.

1. Die Lagerplatz-Ordnung ist bzw. die Lagerplatz-Regeln sind in jedem Fall zu befolgen.
2. Den Anweisungen der Leiter*innen ist im Interesse der eigenen Sicherheit unbedingt Folge zu leisten.
3. Niemand verlässt das Haus außertourlich, ohne sich vorher bei der*dem zuständigen Leiter*in abzumelden.
4. Der Lagerbereich wird grundsätzlich von den Leiter*innen festgelegt. Der Lagerplatz und der Platz, an dem sich die Lagerteilnehmer*innen aufhalten, darf nur mit Zustimmung der Leiter*innen verlassen werden.
5. Im Haus besteht gleich nach der Eingangstüre Hausschuhpflicht.
6. Zelte/ Zimmer anderer Stufen/ Gruppen werden nicht ohne Absprache mit den Stufenleiter*innen betreten.
7. Während der Nachtruhe werden Zimmer/ Zelte nicht ohne dringenden Grund verlassen.
8. Feuerstellen werden nur an den dafür vorgesehenen und genehmigten Plätzen errichtet.
9. Das Hantieren mit offenem Licht (Zünder, Feuerzeug, Gaslampen) ohne Aufsicht ist verboten.
10. Alle (außer Kranke) machen bei dem Programm mit.
11. Es wird auf alle Lagerteilnehmer*innen Rücksicht genommen. Konflikte werden mit Gesprächen gelöst.
12. Für alle Kinder & Jugendliche gilt entsprechend des Jugendschutzgesetzes Rauch- und Alkoholverbot. Darüber hinaus gilt am Lager auf jeden Fall Rauch- und Alkoholverbot für alle CaEx.
13. Medikamente werden nur von ausgebildeten Leiter*innen ausgegeben.
14. Die Mitnahme von Wertgegenständen (Handys, Smartwatches, übermäßig viel Geld, etc.) ist am Lager nicht erwünscht. Bei Verlust oder Beschädigung übernehmen wir keine Haftung oder Verantwortung. Sollten Handys etc. dennoch mitgenommen werden und für den Lagerbetrieb störend sein, können sie von Leiter*innen in Verwahrung genommen werden.
15. Jede*r Lagerteilnehmer*in muss entsprechend der ausgegebenen Ausrüstungsliste ausgerüstet sein. Fehlendes oder unzureichendes Material (z.B. schlechter Regenschutz, keine festen Wanderschuhe) wird für die betreffende Person kostenpflichtig nachgekauft und kann widrigenfalls die Nichtteilnahme an Aktivitäten zur Folge haben.



16. Im Falle von Krankheiten (dazu zählt u.a. auch Lausbefall) und schweren Verletzungen haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass ihr krankes/verletztes Kind umgehend abgeholt wird. Allfällige Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen (z.B. Medikamente, Transportkosten), sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
17. Sollte das Verhalten eines*r Lagerteilnehmer*in für uns Leiter*innen nicht mehr tragbar sein, wird er*sie von den Erziehungsberechtigten oder einer anderen Person abgeholt. Für etwaige mutwillige Sachbeschädigungen kommen die Erziehungsberechtigten auf.
18. Sollten sich bei einem*r Lagerteilnehmer*in vor dem Lager noch disziplinäre Probleme ergeben, die für uns nicht lösbar/tragbar sind, kann das Kind im Sinne eines geordneten und harmonischen Lagerablaufes nicht am Lager teilnehmen.
19. Wenn bei einem*r Lagerteilnehmer*in am Tag der Abfahrt Erkältungs- oder Krankheitssymptome auftreten, darf er*sie nicht am Lager teilnehmen.